

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors der Hochschule Niederrhein

30. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld am 30. Mai 2005

Nr. 5

Inhalt

1. Bekanntmachung der Einführung eines Bachelorstudienganges und eines Masterstudienganges Chemieingenieurwesen im Fachbereich Chemie
2. Bekanntmachung der Änderung des Masterstudienganges Instrumental Analysis and Laboratory Management
3. Bekanntmachung der Aufhebung der Diplomstudiengänge Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen
4. Bekanntmachung der Einführung eines Bachelorstudienganges Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) im Fachbereich Sozialwesen
5. Bekanntmachung der Aufhebung des Diplomstudienganges Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)
6. Bekanntmachung der Wahl eines Ombudsmannes für Fragen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens

**Bekanntmachung
der Einführung eines Bachelorstudienganges und eines Masterstudienganges
Chemieingenieurwesen
im Fachbereich Chemie**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 23. Mai 2005 beschlossen, zum Wintersemester 2005/06 im Fachbereich Chemie einen Bachelorstudiengang und einen Masterstudiengang Chemieingenieurwesen – Letzterer mit den beiden Studienschwerpunkten Technische Chemie/Textilchemie und Lackingenieurwesen – einzuführen. Der Beschluss bedarf gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium vom 21. März 2005 nicht der Genehmigung.

Der Bachelorstudiengang hat grundständig eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und in der kooperativen Studienform (bei integrierter betrieblicher Ausbildung zur Facharbeiterin oder zum Facharbeiter) eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Masterstudiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

Nach Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ beziehungsweise „Master of Science“ verliehen.

Das In-Kraft-Treten der Prüfungsordnung wird noch bekannt gegeben.

**Bekanntmachung
der Änderung des Masterstudienganges
Instrumental Analysis and Laboratory Management**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 23. Mai 2005 beschlossen, den Masterstudiengang Instrumental Analysis and Laboratory Management zum Wintersemester 2005/06 wie folgt zu ändern:

1. Der Studiengang erhält die neue Bezeichnung „Angewandte Chemie“.
2. Der Studiengang gliedert sich in die Studienschwerpunkte „Instrumentelle Analytik und Labormanagement“ und „Biotechnologie und Organische Chemie“.

Der Beschluss bedarf gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium vom 21. März 2005 nicht der Genehmigung.

Die zur Zeit im Masterstudiengang eingeschriebenen Studierenden werden in den Studienschwerpunkt Instrumentelle Analytik und Labormanagement übergeleitet.

Das In-Kraft-Treten der geänderten Prüfungsordnung wird noch bekannt gegeben.

**Bekanntmachung
der Aufhebung der Diplomstudiengänge
Chemieingenieurwesen und Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 23. Mai 2005 beschlossen, den Diplomstudiengang Chemieingenieurwesen zum Wintersemester 2005/06 und den Diplomstudiengang Kooperative Ingenieurausbildung Chemieingenieurwesen zum Wintersemester 2006/07 aufzuheben. Der Beschluss bedarf gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium vom 21. März 2005 nicht der Genehmigung.

Die in den Diplomstudiengängen eingeschriebenen Studierenden können das Studium innerhalb einer Auslauffrist nach der geltenden Prüfungsordnung abschließen. Das Nähere hierzu wird noch in einer gesonderten Ordnung geregelt.

**Bekanntmachung
der Einführung eines Bachelorstudienganges
Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)
im Fachbereich Sozialwesen**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 23. Mai 2005 beschlossen, zum Wintersemester 2005/06 im Fachbereich Sozialwesen einen Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) einzuführen. Der Beschluss bedarf gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium vom 21. März 2005 nicht der Genehmigung.

Der Bachelorstudiengang hat grundständig eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und als Teilzeitstudium eine Regelstudienzeit von zehn Semestern.

Nach Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“ verliehen.

Das In-Kraft-Treten der Prüfungsordnung wird noch bekannt gegeben.

**Bekanntmachung
der Aufhebung des Diplomstudienganges
Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik)**

Das Rektorat der Hochschule Niederrhein hat am 23. Mai 2005 beschlossen, den Diplomstudiengang Soziale Arbeit (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) zum Wintersemester 2005/06 aufzuheben. Der Beschluss bedarf gemäß der Zielvereinbarung mit dem Ministerium vom 21. März 2005 nicht der Genehmigung.

Die im Diplomstudiengang eingeschriebenen Studierenden können das Studium innerhalb einer Auslauffrist nach der geltenden Prüfungsordnung abschließen. Das Nähere hierzu wird noch in einer gesonderten Ordnung geregelt.

**Bekanntmachung
der Wahl eines Ombudsmannes
für Fragen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens**

Der Senat der Hochschule Niederrhein hat am 18. April 2005

Herrn Prof. Dr. Jürgen Schram, Fachbereich Chemie,

zum neuen Ombudsmann gemäß § 5 der Richtlinien des Rektorats zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Verfahren bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten vom 2. Juli 2002 gewählt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre.